



20.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024

Budget de la Confédération 2021 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2022–2024

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 02.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.12.20 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 07.12.20 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 10.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 16.12.20 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich mache es kurz. Wir sind ja schon mehrmals zusammengekommen, um die Differenzen zu bereinigen. Ich schlage mit meiner Minderheit vor, dem Ständerat zu folgen und auf dem tieferen Stand zu bleiben, bei diesen 57 Millionen Franken, damit wir diese Differenz auch ausräumen können. Der Bundesrat hat mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass wir, wenn wir aufstocken, das Geld allenfalls ohnehin nicht brauchen, weil die Projekte nicht da sind, die Anträge nicht kommen. Am Schluss haben wir dann zusätzlich Geld gesprochen, das gar nicht benötigt wird. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Differenz bereinigen. Solche Differenzen bringen in der Realität ohnehin nichts. Wir können uns die Einigungskonferenz ersparen.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Herr Schwander hat nun noch als Fraktionssprecher das Wort.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, alle Differenzen zu bereinigen und hier insbesondere bei den tieferen Beträgen zu bleiben; dies auch im Hinblick auf das, was noch auf uns zukommt. Es geht nämlich nicht an, dass wir hier entgegen dem Entwurf des Bundesrates Aufstockungen machen, zumal diese noch keine gesetzliche Grundlage haben. Jetzt auch nur provisorisch aufzustocken, würde nichts bringen. Sollte dies nämlich nicht den entsprechenden Effekt haben, müssten wir am Schluss diese Gelder wieder zurückgeben.

Ich bitte Sie, auch dem Antrag der Minderheit Guggisberg, der jetzt nicht begründet worden ist, zuzustimmen. Das betrifft die Position 750.A231.0269, "Internationale Mobilität Bildung". Der Bundesrat hat mehrmals darauf hingewiesen, dass diese Vorlage kommen und es dann allenfalls entsprechende Aufstockungen geben wird. Aber der Bundesrat hat noch nicht beschlossen. Es ist üblich, dass es, wenn der Bundesrat noch nicht beschlossen hat, eben noch nicht ins Budget aufgenommen wird. Ich bitte Sie auch hier, dem bundesrätlichen Entwurf zuzustimmen.

Ich möchte Sie namens der SVP-Fraktion zudem darauf aufmerksam machen, dass es jetzt darum geht, hier Zurückhaltung zu wahren. Dies sollten wir insbesondere auch deswegen tun, weil wir nicht wissen, was in diesem Budget 2021 bezüglich Einnahmen passieren wird. Darüber haben wir noch nicht gesprochen, und offensichtlich wollen wir nicht darüber sprechen. Wir können zwar schon immer mehr Ausgaben beschliessen und Massnahmen über die Covid-19-Gesetzgebung ergreifen. Es braucht sicherlich mehr Geld – das sehen auch wir von der SVP-Fraktion ein –, aber wir müssen auch einmal darüber nachdenken, was mit den Einnahmen passiert.



Die Einnahmen werden 2021 zurückgehen. Wenn wir das berücksichtigen, tun wir gut daran, bei dieser Differenzbereinigung jetzt bei den tieferen Beträgen zu bleiben. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Wir haben gestern Abend ein weiteres Mal den Voranschlag 2021, den Finanzplan und die noch hängigen Differenzen zum Ständerat besprochen. Die SP-Fraktion wird überall die Kommissionsmehrheit unterstützen. Dies erlaubt uns einerseits, die Entscheide der WBK beziehungsweise des Rates zur BFI-Botschaft umzusetzen, andererseits nehmen wir damit Erasmus plus im Finanzplan auf. Schliesslich folgen wir dem Entwurf des Bundesrates betreffend die Flugsicherungsfinanzierung. Ich bitte Sie also, die Minderheitsanträge alle abzulehnen.

Sie haben es den Medien entnommen: Der Bundesrat hat letzten Freitag die Corona-Massnahmen wieder verstärkt und in der Folge davon weitere Änderungen in der Covid-19-Gesetzgebung vorgeschlagen. Die SP-Fraktion begrüsst den Vorschlag des Bundesrates, zur Finanzierung des Härtefallprogramms weitere 1,5 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel sind unbedingt nötig. Wir haben schon zu Beginn der Budgetdebatte gefordert – ich verweise auf den damaligen Minderheitsantrag Widmer Céline –, dass statt der 250 Millionen Franken, die der Bundesrat ursprünglich vorgesehen hat, über 1 Milliarde Franken zur Verfügung gestellt wird. Wir müssen hier genügend Mittel zur Verfügung stellen, damit wir rasch und unbürokratisch Hilfe leisten können, damit wir die betroffenen Unternehmen – kleine, mittlere und grössere – über diese schwierige Zeit hinwegretten können.

Wir erinnern aber nochmals daran, dass es nun nicht mehr nur um Härtefälle gehen darf. Wir erwarten, dass alle, die durch die Bekämpfungsmassnahmen gegen Covid-19 betroffen sind, auch Menschen, die seit Monaten in Kurzarbeit sind, für ihre Ausfälle entschädigt werden. Gerade in Niedriglohnbereichen ist es schlicht unmöglich, monatelang nur mit 80 Prozent des Einkommens zurechtzukommen. Solche Menschen geraten zunehmend in Schwierigkeiten. Auch wenn wir uns hier gewohnt sind, über grosse Beträge zu verhandeln, stehen hinter all diesen Mitteln, hinter diesen Geldern auch Menschen. Wenn wir wollen, dass gesundheitspolitische Massnahmen eingehalten werden, so müssen wir auch die entsprechenden wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen zur Verfügung stellen. Das heisst, wir müssen die betroffenen Unternehmen unterstützen, die Arbeitsplätze erhalten, die Einkommen sichern.

Die SP-Fraktion unterstützt daher die Nachmeldung zum Voranschlag von 1,5 Milliarden Franken und erwartet, dass damit eine breit angelegte Hilfe geleistet wird.

Gmür Alois (M-CEB, SZ): Die Mitte-Fraktion unterstützt überall die Mehrheit der Kommission ausser bei der Finanzierung der Flugsicherheit auf den Regionalflugplätzen. Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die regionalen Flugplätze der Kategorie II. Es geht um Bern-Belp, Buochs, Lugano-Agno, Samedan, St. Gallen-Altenrhein, Sion, Grenchen und La Chaux-de-Fonds. Alle diese Flugplätze sind für ihre Region volkswirtschaftlich wichtig und erfüllen auch sicherheitsrelevante Funktionen. Sie tragen entscheidend zur Standortattraktivität ihrer Region bei und begünstigen die Ansiedlung von Unternehmen.

Mit den vom Ständerat erhöhten Beträgen im Finanzplan geht es darum, die Finanzierung der Flugsicherung in den Jahren 2022 bis 2024 zu gewährleisten. Die Flugsicherung wird nicht teurer, aber seit 2017 ist bei Skyguide keine Quersubventionierung mehr erlaubt. Seither besteht gesamthaft eine Unterdeckung im Rahmen von rund 7 bis 10 Millionen Franken. Diese Unterdeckung will der Ständerat im Finanzplan mit zusätzlichen 7 Millionen Franken aufheben. Eine Mehrheit hat dem zugestimmt und will die im Voranschlag 2021 beschlossene Unterstützung der Regionalflugplätze im Finanzplan weiterführen. Ich meine, es ist gut nachvollziehbar, dass es nötig ist, nicht nur im kommenden Jahr, sondern auch in den darauffolgenden Jahren genügend finanzielle Mittel für die Flugsicherheit und die Sicherheit ganz allgemein auf den Regionalflugplätzen zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie deshalb, hier ebenfalls meine Minderheit zu unterstützen.

AB 2020 N 2539 / BO 2020 N 2539

Die Mitte-Fraktion unterstützt auch die Aufstockung um 1,5 Milliarden Franken, um die wirtschaftlichen Schäden der Massnahmen, die wegen der Corona-Pandemie verfügt worden sind, abzufedern. Als Vertreter der Gastrobranche und ihrer Zulieferer weiss ich nur allzu gut, welche Auswirkungen die Schliessung der Betriebe im Frühling hatte und welche Auswirkungen die aktuelle Teilschliessung bzw. allenfalls Vollschliessung der Betriebe in den vergangenen Wochen hat. Was machen Sie als Unternehmer, wenn Sie über Wochen und Monate keinen oder fast keinen Umsatz mehr machen? Mit der Kurzarbeitsentschädigung können Sie die Löhne zahlen – das ist zum Glück gelöst. Die Fixkosten haben Sie aber nach wie vor, denn die Grundkosten für Wasser, Abwasser, Kehrrecht, Versicherung, Heizung, Miete, Unterhaltsabonnemente für Anlagen usw. fallen auch ohne Umsatz an. Zwei Monate ohne Umsatz, das sollte noch einigermaßen verkraftbar sein. Wenn Sie aber drei oder vier Monate keine Einnahmen haben, dann wird es wirtschaftlich schwierig.



Ich frage mich, ob dann wirklich noch einzelne Härtefälle unterstützt werden sollen oder ob der Staat für einen gewissen Prozentsatz der Umsatzeinbusse aufzukommen hat, und zwar ob Reserven da sind oder nicht. Eine gewisse Zeit können gesunde Unternehmen überleben, aber irgendwann wird es auch für gute, finanziell starke Unternehmen problematisch. Da nützen rückzahlbare Kredite nichts mehr, da braucht es A-Fonds-perdu-Beiträge.

Die Mitte-Fraktion will, dass dem Gewerbe, den Unternehmen geholfen wird. Wir sind uns aber nicht sicher, ob die insgesamt 2500 Millionen Franken dafür reichen werden.

Wettstein Felix (G, SO): Die Fraktion der Grünen empfiehlt, überall der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen.

Die Erhöhung der Gelder für die Covid-19-Härtefallmassnahmen um 1,5 Milliarden Franken ist unserer Einschätzung nach berechtigt und nötig. Sie ergibt sich aus den Entscheidungen, die am letzten Freitag landesweit getroffen wurden und sicher bis Mitte Januar gelten werden. Wenn man zusätzlich davon ausgeht, dass es Ende dieser Woche weitere, möglicherweise einschneidende Massnahmen brauchen könnte, kann es auch März werden. Deshalb ist es durchaus möglich, dass die gesamthaft 2,5 Milliarden Franken noch nicht ausreichen werden.

Wir unterstützen auch den vorgeschlagenen Verteilschlüssel zwischen Bund und Kantonen. An der Aufstockung, die wir heute hoffentlich beschliessen, sollen sich die Kantone bei den ersten 750 Millionen Franken zu einem Drittel beteiligen, und die zweite Hälfte soll der Bund ganz übernehmen. Die Kantone sind trotzdem gefordert, denn sie müssen die Prüfung der Härtefallsituationen vornehmen.

Auch wir hätten uns gewünscht, dass die finanzielle Unterstützung für Betriebe, Organisationen und ganze Branchen nicht allein unter das Härtefallregime fallen würde. Vielmehr müsste man so ehrlich sein und bestimmte Branchen vollständig schliessen und ihnen dann eben auch den Ausfall entschädigen, ohne dass es dafür individuelle, aufwendige Härtefallabklärungen bräuchte. Das wäre konsequent, und so machen es auch gewisse Nachbarländer. Allerdings müssen die beiden Räte bis in drei Tagen ein bereinigtes Budget beschliessen können. Darum nehmen wir Grünen in Kauf, dass wir uns mit dem Kredit, der nun aufgestockt wird, innerhalb der Logik des Covid-19-Gesetzes bewegen. Wir stimmen sowohl dem Zahlungs- als auch dem Verpflichtungskredit zu. Es gibt hier ja keine Differenzen mehr, bzw. es sind keine Minderheitsanträge mehr gemeldet.

Eine erfreuliche Anmerkung noch: Die Einsicht, dass die Kurzarbeit im Tieflohnbereich, wenn sie eben nur zu 80 Prozent entschädigt wird, nicht zum Leben reicht, setzt sich offenbar langsam von links bis ziemlich weit aussen rechts durch. Erfreulich ist das für uns vor allem deswegen, weil wir die Urheber dieses Vorschlags sind.

Unsere Haltungen zu den beiden Differenzen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation – zu den Projektbeiträgen sowie zu den Beiträgen an die Forschungseinrichtungen – kann ich zusammenfassen, denn sie entsprechen einer gemeinsamen Logik. Wir müssen diese Differenzen natürlich aufrechterhalten, denn wir haben, gerade jetzt beim letzten Traktandum, die Weichen für den höheren Betrag gestellt – sonst würden wir hier unsere eigene Entscheidung unterlaufen.

Zur Minderheit Guggisberg beim Finanzplan 2022–2024: Auch hier halten wir aus ähnlichen Überlegungen an der Position des Nationalrates und unserer Finanzkommission fest. Der volle Anschluss an Erasmus plus muss kommen, und der Finanzplan soll das möglichst realistisch abbilden. Klar kann man darauf verweisen, dass die Gelder dann schon noch ins Budget aufgenommen werden, wenn die Verhandlungen im Verlaufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Wenn wir jedoch heute mit diesem Argument die Mittel für unsere Mehrjahresplanung reduzieren, dann setzen wir ein falsches Signal.

Ebenfalls für die Zeit ab übernächstem Jahr verbleibt aufgrund der Minderheit Gmür Alois eine letzte Differenz zu den technischen Sicherheitsmassnahmen in der Zivilluftfahrt, welche mit den Regionalflugplätzen begründet wird. Hier wollen wir bei der Bundesrats- und Nationalratsversion bleiben und nicht, wie der Ständerat, aufstocken. Es wird auch bei den Regionalflugplätzen Änderungen geben, die aktuell noch nicht klar skizziert werden können. Strukturhaltung wäre hier fehl am Platz. Es wird keine Sicherheitsmassnahmen im Umfang, wie der Ständerat ihn sich vorstellt, brauchen. Darum stimmen wir für den tieferen Betrag.

Farinelli Alex (RL, TI): Siamo giunti alla seconda fase dell'eliminazione delle divergenze. Dopo aver risolto le questioni legate al messaggio ERI ci restano solo alcuni punti inerenti al piano finanziario. Sono punti ancora aperti, perché fondamentalmente, sia per quanto riguarda la questione degli aeroporti regionali, sia per quanto riguarda la questione di Erasmus plus, non vi sono ancora delle decisioni. Quindi, da parte nostra queste previsioni nel piano finanziario non vanno modificate.



In questo contesto vi è tuttavia una decisione rilevante dal profilo politico. Riguarda l'annuncio tardivo per 1,5 miliardi di franchi che porta in questo preventivo quasi 7 miliardi riguardanti la pandemia. È una chiara dimostrazione che l'impegno dello Stato vi è e che lo Stato interviene nel contesto di una situazione in costante evoluzione; sono state evocate le prime cifre che partivano da alcune centinaia di milioni di franchi. La situazione si è modificata radicalmente nell'arco di pochi mesi. I cambiamenti continui e costanti hanno generato una dinamica, a cui da un lato ci siamo abituati e dall'altro lato ci sorprende però ancora. Non è per una mancanza di pianificazione ma proprio per la particolarità di questa pandemia che ci viene richiesta una flessibilità continua e costante nel rispondere ai cambiamenti del quadro epidemiologico.

Allo stesso tempo, nonostante i proclami a cui siamo abituati soprattutto da parte di alcuni partiti che denunciano una assenza, una mancanza del ruolo dello Stato, la dimostrazione pratica è di tutt'altro carattere. Non va dimenticato che con questo miliardo e mezzo di franchi in più raggiungiamo, per i casi di rigore, i 2,5 miliardi di franchi; a questo importo della Confederazione vanno ad aggiungersi ancora gli interventi dei cantoni. Tutto ciò a dimostrazione che l'attenzione dello Stato per chi in questo momento soffre e si trova in difficoltà a livello sociale ed economico è reale, lo Stato è presente. Va inoltre ribadito che strumenti quali il lavoro ridotto e l'indennità di perdita di guadagno restano sempre in vigore. Questi strumenti spesso vengono dimenticati, non vengono conteggiati negli aiuti all'economia. In realtà risultano essere tra gli strumenti più importanti che ci hanno aiutato a gestire la prima fase della crisi – e ci aiuteranno anche a superare la sua seconda fase.

Per queste ragioni, il gruppo liberale-radical sostiene anche questo annuncio tardivo e vi invita a fare lo stesso.

Matter Michel (GL, GE): Le groupe vert'libéral salue la volonté du Conseil fédéral d'étendre ses possibilités d'aider les entreprises afin d'atténuer autant que possible les conséquences économiques. L'augmentation du montant du programme d'aide pour les cas de rigueur est essentielle en cette période de crise sanitaire, économique et sociale.

AB 2020 N 2540 / BO 2020 N 2540

Si le groupe vert'libéral soutient ces mesures et salue la collaboration entre la Confédération et les cantons, il reste d'avis qu'il existe un risque certain de retard dans le traitement des demandes et dans la finalité de la démarche, c'est-à-dire dans la distribution, in fine, de l'argent aux entrepreneurs. De plus, en raison des conditions d'éligibilité, l'équité devra être assurée, au risque de voir certaines entreprises ne pas être soutenues comme elles devraient l'être en raison des mesures drastiques imposées par les autorités.

Le groupe vert'libéral aurait souhaité la reprise des aides directes via des crédits auprès de la banque principale de ces PME, garantis par la Confédération, pour atténuer rapidement et de façon efficiente leurs problèmes urgents de liquidités liés aux conséquences de la crise. Cette procédure reste rapide, efficace, non bureaucratique, ciblée et, surtout, équitable.

Concernant les dernières divergences encore en discussion, le groupe vert'libéral soutiendra les positions de la Commission des finances du Conseil national. En particulier, le groupe vert'libéral préconise de soutenir le domaine de l'éducation et de la recherche, et de contribuer à maintenir la Suisse à la pointe sur le plan mondial dans les domaines de l'innovation, de la recherche et de la formation.

Maurer Ueli, Bundesrat: Hauptteil dieser Beratung heute ist die Nachmeldung für die Härtefallproblematik. Ich werde darauf materiell im Rahmen des Covid-Gesetzes eingehen. Nachdem der Betrag im Budget ja nicht bestritten ist, bitte ich Sie, dem zuzustimmen. Den inhaltlichen Teil bestreiten wir heute Morgen im Zusammenhang mit dem Covid-19-Gesetz. So viel dazu.

Zu den Minderheitsanträgen: Hier bitte ich Sie, überall der Minderheit beziehungsweise dem Bundesrat zu folgen.

Bei der Position "Innovations- und Projektbeiträge" hat der Bundesrat Ihnen den tieferen Betrag beantragt. Ihre Kommission hat diesen Betrag aufgestockt. Aus unserer Sicht ist das nicht notwendig. Ich bitte Sie also, hier beim Bundesrat zu bleiben.

Bei den beiden Differenzen in der Finanzplanung geht es einerseits um den Beitrag für die EU-Forschungsprogramme. Hier muss ich Sie einfach darauf hinweisen: Die Gespräche haben noch nicht stattgefunden. Wir werden Ihnen diesen Betrag für das Budget 2022 und für die Finanzplanung beantragen. Es macht keinen Sinn, das jetzt schon einzutragen, weil wir die Beträge noch nicht genau kennen. Es ist ein Signal, das nicht notwendig ist, vielleicht sogar eher schadet. Wenn wir den Betrag schon im Budget und in der Finanzplanung haben, haben wir bei der Verhandlung weniger Spielraum. Es macht also keinen Sinn, hier inhaltlich ein Signal zu geben. Es ist, wenn schon, eher schädlich. Andererseits geht es um die Regionalflugplätze. Auch hier sind wir in Verhandlungen. Ob wir dann um 7 Millionen Franken aufstocken oder nicht und wie wir das machen, ist



noch Gegenstand der Verhandlungen. Es macht keinen Sinn, das jetzt schon im Budget einzutragen. Hier bitte ich Sie ebenfalls, beim Bundesrat zu bleiben.

Nicolet Jacques (V, VD), pour la commission: Nous passons à la deuxième élimination des divergences entre les deux chambres et au traitement de la dernière annonce tardive du Conseil fédéral.

Suite au traitement du budget par le Conseil des Etats le 10 décembre dernier, notre commission s'est réunie hier soir pour traiter les divergences restantes ainsi que l'annonce tardive du Conseil fédéral relative aux cas de rigueur, pour lesquels il est proposé de majorer le montant du programme de 1,5 milliards de francs.

Cette nouvelle annonce tardive concerne le DEFR, et plus particulièrement le Secrétariat d'Etat à l'économie: au poste 704.A290.0132, "Covid: mesures cantonales, cas de rigueur entreprises", il est proposé de compléter de 1,252 milliard de francs les 680 millions acceptés précédemment, portant ce poste à 1,932 milliard. Le programme d'aide pour les cas de rigueur avait fait l'objet d'une précédente annonce tardive de 1 milliard de francs, financé – je vous le rappelle – à hauteur de 680 millions par la Confédération et de 320 millions par les cantons.

Avec cette nouvelle annonce tardive de 1,5 milliard de francs, il est proposé de compléter le programme par 750 millions financés aux deux tiers par la Confédération et à un tiers par les cantons et par 750 millions qui resteraient à disposition de la Confédération pour des aides ciblées en faveur des cantons les plus touchés. La commission, par 22 voix contre 1, vous demande d'accepter cette demande tardive, qui majore le budget 2021 de 1,252 milliard de francs en portant le poste 704.A290.0132 à 1,932 milliard, après avoir accepté un réexamen de la Commission des finances des Etats.

J'en viens maintenant aux divergences. Concernant le DEFR, alors que les deux conseils campaient sur leur position initiale, la Commission des finances vous propose de régler les divergences comme suit.

Concernant le domaine des EPF, alors que le Conseil national avait décidé de majorer le poste 701.A231.0181, "Contribution financière au domaine des EPF", de 3,75 millions de francs et que le Conseil des Etats avait décidé d'adhérer à la proposition du Conseil fédéral, la commission vous propose sans opposition de vous rallier à la décision du Conseil des Etats en faveur de la proposition du Conseil fédéral, donc du montant le plus faible.

Concernant le SEFRI, la majorité de la commission, par 16 voix contre 8, vous demande de confirmer votre vote en soutenant la majoration de 5,1 millions de francs au poste 750.A231.0260, "Contributions liées à des innovations et à des projets". Une minorité Schwander vous demande de rejeter cette augmentation budgétaire et d'adhérer à la proposition du Conseil fédéral, que le Conseil des Etats a acceptée.

Concernant le SEFRI, encore, notre conseil soutenait une majoration de budget de 3 millions de francs au poste 750.A231.0273, "Etablissements de recherche d'importance nationale", alors que le Conseil des Etats souhaitait adhérer à la proposition du Conseil fédéral. La commission, sans opposition, vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats en faveur de la proposition du Conseil fédéral, donc du montant le plus faible.

Toujours concernant le SEFRI, dans l'arrêté fédéral II concernant le plan financier 2022–2024, notre conseil avait soutenu des augmentations au poste 750.A231.0269, "Mobilité internationale, formation", à hauteur de 115 millions de francs pour 2022, de 125 millions pour 2023 et de 140 millions pour 2024. La majorité de la commission, par 13 voix contre 11, vous demande de confirmer votre vote. Une minorité Guggisberg vous demande d'adhérer à la proposition du Conseil fédéral et de vous rallier à la décision du Conseil des Etats.

Concernant le DETEC, le Conseil des Etats soutient une augmentation de 7 millions de francs par année au poste 803.A231.0298, "Mesures de promotion de la sécurité", pour les années 2022, 2023 et 2024, alors que notre conseil adhérerait à la proposition du Conseil fédéral. La majorité de la commission, par 15 voix contre 5, vous demande de maintenir l'adhésion à la proposition du Conseil fédéral. Une minorité Gmür Alois vous demande de vous rallier à la décision du Conseil des Etats concernant l'augmentation de 7 millions de francs pour les années 2022 à 2024.

Fischer Roland (GL, LU), für die Kommission: Wir sind heute in der zweiten Runde der Differenzbereinigung. Der Ständerat hat nach seinen Beratungen noch fünf Differenzen offengelassen. Zudem beraten wir über eine Nachmeldung des Bundesrates zu den Härtefallmassnahmen der Kantone. Aber lassen Sie mich zuerst zu den Differenzen kommen.

Betreffend die BFI-Botschaft gibt es noch drei Positionen mit Differenzen. Sie haben aber bei der Beratung der BFI-Botschaft soeben die letzten Differenzen bereinigt. Sie können deshalb nun auch die Differenzen im Voranschlag bereinigen, wenn Sie der Mehrheit der Kommission folgen.

Das würde bedeuten, dass wir uns beim Finanzierungsbeitrag an die ETH dem Ständerat anschliessen und



uns für den tieferen Betrag entscheiden. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen ohne Gegenantrag, dem Ständerat zu folgen. Auch bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung beantragt Ihnen die Finanzkommission ohne

AB 2020 N 2541 / BO 2020 N 2541

Gegenantrag, dem Ständerat zu folgen. Bei den Innovations- und Projektbeiträgen beantragt Ihnen hingegen die Mehrheit der Finanzkommission – die Kommission entschied mit 16 zu 8 Stimmen –, an dem von Ihnen beschlossenen Betrag festzuhalten. Der Ständerat hat sich, im Rahmen der Differenzbereinigung zur BFI-Botschaft, bezüglich dieser Position dem Nationalrat angeschlossen. Der von uns beschlossene Betrag ist somit eine logische Konsequenz zu den Beschlüssen bei den Zahlungsrahmen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit, den Minderheitsantrag Schwander abzulehnen.

Ich komme zu Erasmus plus: Der Ständerat hat an seinem Beschluss festgehalten, im Finanzplan 2022–2024 keine Beiträge für Erasmus plus einzustellen. Unser Rat hat hingegen beschlossen, Beiträge einzustellen, da er ja bei der Legislaturplanung die Vollasoziiierung an Erasmus plus beschlossen und dem Bundesrat den Auftrag gegeben hat, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen. Im Namen der Mehrheit der Kommission beantrage ich Ihnen, an Ihrem Beschluss festzuhalten und die Beiträge einzustellen. Dieser Entscheid fiel in der Kommission mit 13 zu 11 Stimmen.

Ich komme zu den Regionalflugplätzen: Bei dieser Position hielt der Ständerat an seinem Beschluss fest, im Finanzplan 2022–2024 zusätzliche Mittel für die Regionalflugplätze einzustellen, dies im Hinblick auf eine neue Lösung zur Finanzierung der Regionalflugplätze. Der Bundesrat plant auch eine neue Lösung. Der Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen, weshalb der Bundesrat erst im nächsten Voranschlag allenfalls höhere Beiträge beantragen wird. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es deshalb nicht notwendig, die Beiträge jetzt schon einzustellen. Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 15 zu 5 Stimmen, an Ihrem Beschluss aus der ersten Differenzbereinigungsrunde festzuhalten und den Minderheitsantrag Gmür Alois abzulehnen.

Ich komme zur Nachmeldung IV des Bundesrates: Der Bundesrat hat in einem Schreiben vom 14. Dezember 2020 den Finanzkommissionen eine Nachmeldung zur Budgetposition und zum Verpflichtungskredit für die kantonalen Härtefallmassnahmen für Unternehmen zugestellt. Da bei dieser Position keine Differenz aus der ordentlichen Budgetberatung bestand, ist gemäss Artikel 89 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes ein Rückkommensbeschluss beider Finanzkommissionen notwendig, um die Positionen noch anzupassen. Ihre Finanzkommission hat dem Rückkommensantrag einstimmig zugestimmt. Die Finanzkommission des Ständerates hat mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Somit können wir diese Position nochmals öffnen.

Es handelt sich um zusätzliche finanzielle Mittel für Härtefallmassnahmen in der Höhe von 1,2525 Milliarden Franken, sodass sich der Gesamtbetrag auf 1,9 Milliarden Franken erhöht. Die Härtefallmassnahmen sollen vor dem Hintergrund der zusätzlichen Einschränkungen zur Bekämpfung von Covid-19 mit zwei verschiedenen Beträgen um insgesamt 1,5 Milliarden Franken erhöht werden. In einer ersten Tranche von 750 Millionen Franken werden Mittel für die bereits beschlossenen kantonalen Massnahmen zur Verfügung gestellt, wobei die Kantone einen Drittel davon finanzieren. Das heisst, für den Bund verbleiben 502,5 Millionen Franken. Ausserdem wird der Bezügerkreis auf Kulturschaffende ausgedehnt. Weitere 750 Millionen Franken will der Bundesrat quasi in Reserve behalten und für zusätzliche, noch nicht bestimmte Unterstützungsgelder für die Kantone bereithalten. Das ergibt dann zusammen diese 1,2525 Milliarden Franken, um welche diese Position jetzt aufgestockt wird.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 22 zu 1 Stimmen, der Aufstockung zuzustimmen. Der Antrag wird nicht bestritten, was aber nicht bedeutet, dass in der Kommission nicht intensiv darüber diskutiert wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Branchen sehr stark von den neuen Einschränkungen betroffen seien, weshalb man nicht bloss von Härtefällen sprechen könne. Denn durch die Anordnungen des Bundesrates würden die Umsätze flächendeckend bei einzelnen Branchen einbrechen. Deshalb – Sie haben es auch vorhin bei den Fraktionsvoten gehört – müsse man jetzt dann einmal über A-Fonds-perdu-Beiträge nachdenken. In der Kommission wurde auch diskutiert, dass eine Wiedereröffnung des Covid-19-Solidarbürgschaftsprogramms in Erwägung gezogen werden müsse. Auch die Beteiligung der Kantone, die ja je nach Tranche unterschiedlich ausfällt, wurde diskutiert.

Die Mehrheit der Kommission war sich schlussendlich dann aber einig, dass nun vorerst einmal die vom Bundesrat beantragten Beiträge beschlossen werden müssen. Dies geschah im Wissen darum, dass wir allenfalls schon bald wieder über weitere Unterstützungsmassnahmen und -beiträge diskutieren müssen – je nachdem, wie sich die Lage in den nächsten Wochen entwickelt.

Durch die Aufstockung der Härtefallhilfe erhöht sich der ausserordentliche Zahlungsbedarf auf 4,1 Milliarden Franken. Die Gesamtausgaben erhöhen sich auf 82 Milliarden Franken. Ich danke Ihnen für die Unterstützung



der Kommissionsmehrheit bei allen Anträgen.

1. Voranschlag der Verwaltungseinheiten

1. Budget des unités administratives

Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Département de l'économie, de la formation et de la recherche

701 Generalsekretariat WBF

701 Secrétariat général du DEFR

Antrag der Kommission

A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

A231.0181 Contribution financière au domaine des EPF

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

704 Secrétariat d'Etat à l'économie

Antrag der Kommission

A290.0132 Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Fr. 1 932 500 000

(Nachmeldung des Bundesrates vom 11. Dezember 2020)

V0353.00/A290.0132 Covid: kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Fr. 1 932 500 000

(Nachmeldung des Bundesrates vom 11. Dezember 2020)

Proposition de la commission

A290.0132 Covid: mesures cantonales, cas de rigueur entreprises

Fr. 1 932 500 000

(Annonce tardive du Conseil fédéral du 11 décembre 2020)

V0353.00/A290.0132 Covid: mesures cantonales, cas de rigueur entreprises

Fr. 1 932 500 000

(Annonce tardive du Conseil fédéral du 11 décembre 2020)

Angenommen – Adopté

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

750 Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

Antrag der Mehrheit

A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge

Festhalten

A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2020 N 2542 / BO 2020 N 2542



Antrag der Minderheit

(Schwander, Amaudruz, Guggisberg, Nicolet, Schilliger, Sollberger, Strupler, Tuena)

A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la majorité

A231.0260 Contributions liées à des innovations et à des projets

Maintenir

A231.0273 Etablissements de recherche d'importance nationale

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Schwander, Amaudruz, Guggisberg, Nicolet, Schilliger, Sollberger, Strupler, Tuena)

A231.0260 Contributions liées à des innovations et à des projets

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Pos. 750.A231.0260

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.041/22071)

Für den Antrag der Mehrheit ... 134 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 52 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Pos. 750.A231.0273

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss la über den Voranschlag für das Jahr 2021

2. Arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2021

Art. 6

Antrag der Kommission

Abs. 2

... 4 132 500 000 Franken ... 83 184 756 597 Franken ...

Abs. 3

... 1 232 474 397 Franken ... 81 952 282 200 Franken ...

Art. 6

Proposition de la commission

Al. 2

... 4 132 500 000 de francs ... 83 184 756 597 de francs ...

Al. 3

... 1 232 474 397 de francs ... 81 952 282 200 de francs ...

Angenommen – Adopté

Ausserordentlicher Zahlungsbedarf

Besoins financiers extraordinaires

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.041/22072)

Für Annahme der Ausgabe ... 187 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)



*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Art. 7 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Kommission

d. Wirtschaft

Fr. 2 082 500 000

(Nachmeldung des Bundesrates vom 11. Dezember 2020)

Art. 7 al. 1 let. d

Proposition de la commission

d. Economie

Fr. 2 082 500 000

(Annonce tardive du Conseil fédéral du 11 décembre 2020)

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.041/22073)

Für Annahme der Ausgabe ... 187 Stimmen

Dagegen ... 1 Stimme

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

4. Bundesbeschluss II über den Finanzplan für die Jahre 2022–2024

4. Arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2022–2024

Art. 2 Bst. b, c

Antrag der Mehrheit

Bst. b

b. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0269 Internationale Mobilität Bildung

Festhalten

Bst. c

c. Bundesamt für Zivilluftfahrt

A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Guggisberg, Amaudruz, Farinelli, Gschwind, Nicolet, Schilliger, Sollberger, Strupler, Tuena)

Bst. b

b. Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

A231.0269 Internationale Mobilität Bildung

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Gschwind, Guggisberg, Siegenthaler, Sollberger, Strupler, Tuena)

Bst. c

c. Bundesamt für Zivilluftfahrt

A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Art. 2 let. b, c

Proposition de la majorité

Let. b

b. Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0269 Mobilité internationale, formation

Maintenir

Let. c

c. Office fédéral de l'aviation civile

A231.0298 Mesures de promotion de la sécurité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Guggisberg, Amaudruz, Farinelli, Gschwind, Nicolet, Schilliger, Sollberger, Strupler, Tuena)

Let. b

b. Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation

A231.0269 Mobilité internationale, formation

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2020 N 2543 / BO 2020 N 2543

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Gschwind, Guggisberg, Siegenthaler, Sollberger, Strupler, Tuena)

Let. c

c. Office fédéral de l'aviation civile

A231.0298 Mesures de promotion de la sécurité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bst. b – Let. b

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.041/22074)

Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Bst. c – Let. c

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 20.041/22075)

Für den Antrag der Minderheit ... 108 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 80 Stimmen

(0 Enthaltungen)